

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 K-ROG

K-ROG - Adelsaufhebungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 28.11.2022

Die in Österreich bestehenden weltlichen Ritter- und Damenorden werden aufgehoben.(Anm.: Der zweite Satz wurde durch Art. 2 § 1 Abs. 3 Z 1, BGBl. I Nr. 2/2008, als nicht mehr geltend festgestellt)

In Kraft seit 01.01.2008 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at